

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage samstags und wird den Mitgliedern gratis zugesandt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Zeit bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Belderwall 9.
Kontobank: Post Nr. A 5538. Redaktionsleitung:
Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Anzeigen-
annahme durch Otto Meine, Berlin SW. 47, Wädringstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 2. September 1916.

Nummer 18.

Sitzung des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses.

In den Tagen vom 16. und 17. August fand in Berlin im Reichstagsgebäude die zweite Kriegssitzung des Ausschusses des Deutschen Arbeiterkongresses statt. Die erste Tagung war am 28. und 29. April in Köln und hatte sich mit programmativischen Fragen für die Zukunft der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und mit dem Problem der Volksernährung beschäftigt. Auch die nunmehrige zweite Tagung hatte sich vorwiegend mit Kriegsaufgaben und -erfahrungen, soweit sie für die Arbeiterbewegung von Bedeutung sind, zu befassen. Voran stand die Schaffung eines Programms für die christlich-nationale Arbeiterbewegung; dann eine Darlegung von Aufgaben der deutschen Partei im Innern und nach außen; ferner die Beratung über Maßnahmen zur Verhinderung einer Kleinwohnungsnot nach dem Kriege, und schließlich die Fürsorge für die heimkehrenden Kriegsteilnehmer.

Schon seit längerer Zeit war das Bedürfnis empfunden worden, die seit mehr als zehn Jahren vertretenen Grundzüge und die praktischen Erfahrungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zu einheitlichen programmatischen Richtlinien zusammenfassend zu bearbeiten. Diese Arbeit wird in kurzer Zeit der Öffentlichkeit unterbreitet werden.

Das Ergebnis der Kongressberatungen wurde niedergelegt in folgenden

Entschlüsse:

Neuere und innere Kriegsaufgaben

1. Zur Wiederaufrichtung und zum Weiterbau unserer Friedensarbeit bedarf das deutsche Volk der seit ge gründeten Sicherheit gegen äußere Feinde. Eine Voraussetzung hierfür ist eine starke, schwer angreifbare Stellung des Reiches auf dem europäischen Festland. Desgleichen ist die Entlastung des deutschen Friedens durch die Ermöglichung geistlicher und materieller Hilfe für die Völker der See eine Notwendigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß aus dem, was unsere Kämpfer im Felde errungen haben, dem Reich die notwendige Zukunftssicherung gebildet und eine neue Arbeit der Entwicklung geschaffen wird.

2. Im inneren Leben der deutschen Zukunft ist die tatsächliche Anerkennung und praktische Durchführung der Gleichberechtigung der Arbeiterkräfte im Staat und Wirtschaft eine Grundbedingung innerer Gesundheit und des Wiederaufbaus unseres Wirtschaftslebens. Eine vollständige Gestaltung des preußischen Wahlrechts ist hierfür eine Notwendigkeit. Nur so kann auch das Interesse aufrecht erhalten werden, das breite Massen durch den Krieg an Staatsleben gewonnen haben.

3. Beim Wiederaufbau unserer Handelspolitik nach dem Kriege, sowie bei den Maßnahmen der Uebergangswirtschaft ist neben der berechtigten Weiterführung des Schutzes der inländischen Arbeit die Schonung der Verbraucherbevölkerung besonders zu schonen und zu pflegen.

4. In der Kriegswirtschaft bedauern wir, daß es noch nicht gelungen ist, der vorhandenen Widerstände Herr zu werden. Wir erwarten, daß die etwaigen Schwierigkeiten mit feiner Hand überwunden werden, und daß eine regelmäßige und ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln gesichert und die Preisgestaltung auf eine erschwingliche Höhe abgebaut wird. Auch ist eine bessere Verteilung der Lebensmittel zwischen Stadt und Land, sowie eine Abmilderung der Preise nach dem Einkommen und nach der Zahlungskraft der Verbraucher geboten.

5. Solange der Feind gegen das Reich und gegen die Kraft unserer Arbeit antritt, ist unerschütterliches Aushalten und Durchkämpfen unserer eisernen Wille. In der Ueberzeugung, daß Einheit und Geschlossenheit eine der Bedingungen für raschen Beendigung des Krieges ist, stehen wir mit ein beflügelter Entschlossenheit zur politischen und militärischen Führung des Reiches.

Fürsorge für die heimkehrenden Krieger.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses richtet an die beteiligten Körperschaften die Aufforderung, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den heimkehrenden Kriegern, deren Angehörige zu dem im Geleite befindlichen Unterstützung von Familien eingezogener Mannschaften bezeichneten Personenkreis gehören (Gesetz vom

28. 2. 1888; 1. 8. 1911, Verordnung des Bundesrats vom 21. 1. 1916) nach ihrer Entlassung aus dem Kriegsdienst im alten Sinne wieder Arbeitsgelegenheiten zu verschaffen. Dabei ist insbesondere den Angehörigen, deren Verhältnis besonders ungünstig liegen der Anspruch auf Rückkehr in ihre alte Arbeitsstätte möglichst in Betracht zu ziehen.

Maßnahmen gegen die Kleinwohnungsnot nach dem Kriege.

Zahlreiche Angehörige stellen eine große Wohnungsnot und Wohnungsnot für die Masse der Bevölkerung nach dem Kriege fest. Die Ermöglichung von Kleinwohnungen bleibt schon in den letzten Kriegsjahren in vielen Gemeinden den hinter dem Bedarf zurück und kam in den Kriegsjahren fast völlig zum Stillstand. Nach dem Kriegsdienst ist eine gezielte Maßnahme nach kleinen Wohnungen durch die Erhaltungsgesellschaften, nach jedem Kriege steigenden Verhältnissen durch die Kriegsgesellschaften, durch den Zusatz von dem Lande in die Industrie und Handelsbetriebe und durch die zu erwartende Auswanderung zahlreicher Auslandsdeutscher zu erwarten. Diese Maßnahme wird veranlaßt durch die Abwanderung in Kleinwohnungen von im Kriegswirtschaftliche geschwächten Mittelstands Familien und den Familien von Kriegsgenossen aus den Wirtschaften im freien Vorkrieg und nicht zuletzt durch die drohenden Mietsteigerungen, die ebenfalls zu Einschränkungen des Wohnungsbedürfnisses zwingen werden.

Tiefer vorausgehende Mangel an Kleinwohnungen und ihre Förderung kommt schon jetzt dazu, alle Mittel zur Abänderung der drohenden Wohnungsnot einzusetzen.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses rät deshalb alle zuständigen Stellen, Reich, Staat, Provinz, Kreis, Gemeinde und, umgehend Maßnahmen einzuleiten, die eine Wohnungsnot für das auf dem Schicksal der in der Heimat treibenden Volk verhindern.

Die Hauptaufgabe der Wohnungsbeschaffung ruht auf den Gemeinden. Ihre besondere Aufgabe für den kommenden Frieden ist es, schon jetzt die Ermöglichung geistlicher, preiswerter und zeitgemäßer Kleinwohnungen zu betreiben. Dabei sind die bewährten Wege der Wohnungsbeschaffung auf gemeinsamer Grundlage zu bevorzugen. Eigenbau der Gemeinde nach Umlage System mit Wiederverkauf oder Erbschaft. Zusammenwirken mit gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Bauvereinigungen unter Verwendung ungenutzter und verwaunender Grundstücke und Bauplatzverordnungen. Die Lösung der Kleinwohnungsaufgabe ist durch das Eigenheim mit Garten unter Ausnutzung jedes verfügbaren Grundstücks anzustreben. Das Eigenheim ist eine feste Grundlage für ein gesundes Familienleben, die Antriebskraft für Ordnung, Sitte und Sparsamkeit. Die Lehren des Krieges weisen nachdrücklich auf die Verwertung des Gartenraums als die gesündeste Grundlage für ein neues deutsches Wohnungs- und Siedlungsweien hin.

Staat und Gemeinde gemeinsam haben die Aufgabe, durch weitreichende Bauungspläne für die größeren Gemeinden und deren ländliche Umgebung der Siedlungsnot ein zeitgemäßes Wege zu weisen. Im östlichen Teil des Reiches ist durch die in der vorgedachten Besiedlung zu tätigen zu machen, preiswertes Land dazu zu erwerben. Erwerb und Erschließung solcher Gelände kann auch durch gemeinschaftliche Maßnahmen, auf gemeinsamer Grundlage stehenden Landgesellschaften unter Mitwirkung der an der Siedlungsaufgaben beteiligten Arbeitgeber, Arbeiter, Angehörigen und Gemeindefreie übertragen werden. Solche Landgesellschaften haben die Pflicht, Landwerb und Anlage nicht nur sozialen, gemeinschaftlichen Gesichtspunkten zu betreiben und die spekulative, wohnungsverwundende Ausnutzung des Bodens zu verhindern. Sie können allein, oder im Zusammenwirken mit den bestehenden, bewährten genossenschaftlichen Bauvereinigungen die Wohnungsbeschaffung und Pflege betreiben. Anwendung des Erbschafts- oder Wiederverkaufrechts.

Staat und Provinz haben die Aufgabe, durch energische Inangriffnahme der ländlichen Besiedlung die drohende Abwanderung nach den Städten abzuwenden und den Landarbeitern den Aufstieg zu heimäckerlichem Besitz zu ermöglichen. Gefundes Siedlungsweien festsetzt aus Land.

Aufgabe von Reich, Staat und Gemeinde ist es also, durch Beschaffung von Kleinwohnungen für die in ihren Betrieben Beschäftigten Arbeiter und ertrenn besoldeten Beamten zur Entlastung des Wohnungsmarktes beizutragen. Die Mitwirkung gemeinschaftlicher Bauvereinigungen erscheint wünschenswert.

Dringende Aufgabe des Reiches ist es schließlich, durch eine durchgreifende Reform des Bodens und Hypothekenrechts eine dauernde Beseitigung des Wohnungsnot zu sichern. Insbesondere hat der Ausschuss des Arbeiterkongresses die fehlende Durchführung der Reichsreform für ein Kleinwohnungsprogramm (1912), ferner die Bedürfnisse von 1916 für Bereitstellung von Mitteln und für Durchführung des Reiches zur Förderung der Beschaffung geeigneter Kleinwohnungen, ferner zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten, Förderung der Eigenheimbau und zur Förderung öffentlicher Schulgebäude und Wanderversicherungen (Stadtsäckern) geboten. Der Ausschuss ersucht in der Einführung der Sparpolitik oder der Wegnahme der öffentlichen Gebäude von der Handlungsbefähigung zur Wohnungsbeschaffung und zum Eigenheimbau der münderbemittelten Bevölkerung.

Der Ausschuss des Deutschen Arbeiterkongresses fordert seine Anhänger und Mitarbeiter im Lande auf, der Kleinwohnungsaufgabe ihre Kräfte und Kräfte zuzuwenden und schon jetzt auf die Gemeindevorstellungen einzugehen, damit rechtzeitig der voraussehbare Bedarf an Kleinwohnungen nach dem Kriege ermittel und durch rechtzeitige Erfüllung von Wohnungen, insbesondere durch die Förderung des Eigenbaus mit Garten der drohenden Wohnungsnot nach dem Kriege begegnet wird.

Tagung der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln a. Rh.

Zweitertagung der Gewerkschaftsgruppen.

Köln, 23. August.

Herr Vogel eröffnet die Versammlung um 5 Uhr und begrüßt die anwesenden Gäste, insbesondere den Herrn Oberbürgermeister von Köln als Vertreter des Reichsausschusses der Kriegsbeschädigtenfürsorge, den Herrn Geheimrat Dr. Baumgarten als Leiter der Zentrale für soziale Fürsorge beim General-Gouvernement in Belgien und Herrn Dr. P. Siegfried (Berlin). An der Versammlung teil nehmen die Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der deutschen Gewerkschaften, der deutschen Gewerkschaften und der belgischen Berufsvereinigungen, sowie eine Reihe von Angehörigen der Gewerkschaften. Das Bureau der Konferenz wird gebildet von den Herren Vogel (General-Konferenz der Gewerkschaften), Gieseler (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften), Durmann (Verband der Deutschen Gewerkschaften) und Gumpel (Belgische Berufsvereinigungen). Das einleitende Referat über die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge erörtert Herr Vogel (Berlin). Er weist darauf hin, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge auf freier Organisation, unter Zusammenfassung der verschiedenen, auf diesem Gebiete tätigen gemeinnützigen Organisationen, aufzubauen sei. Eine Zentralisation dieser Organisationen, die auch der Reichstag forderte, wurde durch die Einwirkung eines Reichsausschusses gestoppt und die Organisation der Provinz Preußen durch den übrigen Reichsteil als Muster empfohlen. Dabei wurde den Provinzial-, Kreis- und Ortsausschüssen nebst dem, auch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter paritätisch an der Fürsorgefähigkeit zu beteiligen. Aber diese gute Art wurde schon in der Provinz Preußen vor sehr unvollkommenem Befolg und erweist sich als anderwärts eine Abneigung gegen die Schaffung paritätischer Organisationen, wie eine Erhebung der General-Kommission bei den ihr angehörigen Gewerkschaftsstellen bezeugt. Wo aber Arbeitervertreter hinzugezogen wurden, werden sie häufig nicht an den Arbeiten beteiligt, so daß diese Zuschüsse bloß eine Dekoration geblieben ist. Die Abneigung gegen die Gewerkschaften, die vor dem Kriege bestand, besteht auch heute noch in vielen Kreisen. Die Reichsbehörden erkennen die Gewerkschaften an, aber sie haben keinen Einfluß auf die unteren Organe; es fehlt ihnen die anordnende Gewalt; sie können nur Aufträge erteilen, die besonders beim östlichen Landrat auf laube Ehren stehen. Der Vorsitzende des Reichsausschusses kennt die Schwierigkeit, die der paritätischen Organisation in den preussischen Kreisen gemacht werden, wie aus einem vorliegenden Aufschreiben ersichtlich ist, in dem die Zuziehung von Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber zwar empfohlen, aber von der Art des Aufbaues der Organisation abhängig gemacht wird. Wie manche Provinzialbehörden die Gewerkschaftsgruppen behandeln, beweist ein Schreiben des Zentralvertrages derselben an den Oberpräsidenten der Provinz Preußen, am 27. Oktober 1915, um eine Rücksprache in Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, auf welche dieselben monoton keine Antwort erhielten, dem um Aufschub ersucht wurden und bis heute noch keine Erledigung des Geschäftes erreichten konnten. (Lebhaftes Hört. hört.) Angesichts solcher Vorgänge sei es mit der Gesundheit der Arbeiterorganisationen und den Erwartungen auf die freie Organisation zu Ende und eine reichsweite Regelung der Organisation nicht länger aufzuschieben. Die Organisation müsse (sicherlich) durch das ganze Reich durchgeführt sein schon während des Krieges, weil sie nach dessen Abschluß ihre härteste Probe zu bestehen habe. Eine Umfrage der General-Kommission in 296 Orten ergab, daß in 147 Orten Für-

Organe geschaffen. Am besten sei die Organisation in Gassen (Gassenkomitee) als Berufsberater seien 200 Vertreter, als Vertreter 415 Vertreter der Gewerkschaften. Bedeutend man, doch allein 200 Berufsberater auf Vertriebsstellen und nicht alle die Zahlen einiger Gewerkschaften ab, dann bleibt für das übrige Reich wenig übrig. Im Reich habe man die Aufgabe von Gewerkschaften nicht abgelehnt mit der Begründung, daß politisch und im professionellen Gesichtspunkte nicht in Betracht kommen dürften. Auf weitere Vorstellungen wurde erwidert, daß man den Kreis der Mitwirkenden nicht unendlich vergrößern wolle. Die Hauptsache sei, daß den Kriegsbeschädigten reichlich geholfen werde. Es handelt sich aber um eine dauernde Aufgabe, die für eine dauernde Organisation gelöst werden müsse. Schließlich erklärte man, daß man auf das Ersuchen wiederholt einmal zurückkommen werde, wenn sich eine Notwendigkeit dafür ergebe. Die Arbeitsgemeinschaft sei in manchen Orten höchst primitiv, ohne Rücksicht auf den Zustand der Kriegsbeschädigten, so daß die deren Interessen nicht erwerben könne. Bei der jetzt erstehenden fort-schreitenden Zentralisation der Arbeitsgemeinschaft, sei darauf zu achten, daß nicht besonders Kriegsbeschädigten Arbeits-nachweise geschaffen oder Befähigungen nach Art der von Reich und der württembergischen Arbeitsnachweise herausgegebenen vorbereitet werden, in denen Stellen zu niedrigen Löhnen angeboten werden.

Die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist reichhaltig zu regeln, weil die materiellen Anstrengungen nicht ausreichen, eine reichhaltige Organisation zu schaffen. Das Reich habe die Pflicht, die notwendigsten Organisationen und Mittel für die Epochen des Krieges zur Verfügung zu stellen.

Als zweiter Vorschlag erörtert Herr Streiner Ver-einigung Spezialfragen der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge enthält bedeutende Mängel, auf die bereits der Sonderauschuß des Reichsausschusses hingewiesen habe. Die Militärrenten für einen völlig erwerbsfähigen Mann betrage nur 72% des vormaligen Betrag, mit dem besonders in einer größeren Stadt nicht auszukommen sei. Hier müsse eine Reform nach sozialen Gesichtspunkten eintreten. Vor der Armenpflege müßten die Kriegsbeschädigten unter allen Umständen bevorzugt werden. Den Gemeinden könne man nicht dauernd größere Fonds zur Verfügung stellen. Auch für die ohne Ver-sicherung entlassenen Kriegsbeschädigten und Kriegsverletzte müsse gehandelt werden, da man sie nicht der Armenpflege überstellen dürfe. Die Arbeitsbeschaffung müsse in enger Verbindung mit den Arbeitsnachweisen stehen und die von Arbeitsgemeinschaften bestehen, möglichst diesen übertragen werden. Den privaten Wohltätigkeitsvereinen, die oft von zweifelhaften Elementen geleitet, sich mit Arbeitsbeschaffung befassen, müsse man energisch auf den Weib stehen. Man müsse sich an die zuständigen Gewerkschaften wenden, wo entsprechende Einrichtungen nicht bestehen.

Der Vorsitzende unterbreitet der Versammlung folgende Entschliessung der Zentralen sämtlicher Gewerkschaftsgruppen, die der morgigen Kongresssitzung vorgelegt werden soll.

Die Entschliessung lautet:

Die Arbeiter und Angestellten Deutschlands sind an der Anstrengung für die Kriegsbeschädigten und Kriegsverletzte Kriegsteilnehmer aufs lebhafteste interessiert und haben sich selber an den Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, vor allem an den Arbeiten des Reichsausschusses intensiv beteiligt. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die besonders nach Schluß des Krieges von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung sein wird, bedarf zur erfolgreichen Verwirklichung in allererster Linie der Unterstützung der von der Aufgabe selbst betroffenen Personen. Dieses Vertrauen kann nur erworben werden, wenn ihnen die Leistungen der Fürsorge durch eine reichhaltig geregelte Organisation gewährleistet werden. Da die Kriegsbeschädigtenfürsorge dieser Grundlage bisher entbehrt, jedoch die in Wien verabschiedete Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge (23. bis 25. August 1916) verfallenen Vertreter der Arbeiter und Angestelltenorganisationen Deutschlands deren reichhaltige Regelung.

Die Voraussetzung einer solchen reichhaltigen Organisation ist, daß neben den Vertretern anderer Berufsstände auch die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen überall als vollberechtigt hinzuzuziehen sind zur Mitwirkung nicht nur bei allgemeinen Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge, sondern vor allem in den wichtigeren Sondergebieten der Berufsberatung und Arbeitsbeschaffung in den Bezirken und örtlichen Fürsorgekreisen der Kriegsbeschädigtenfürsorgeorganisationen.

Von ihrem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge mitarbeitenden Vertretern erwarten die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß sie auch weiterhin unabhängig bemüht sind, eine gezielte Steuerung der Weiterentwicklung der Kriegsbeschädigten und der Verlegung der Hinterbliebenen nach sozialen Gesichtspunkten herbeizuführen.

Die Vertreter der Arbeiter und Angestelltenorganisationen erachten es ferner als dringend notwendig, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge ihre Tätigkeit auch auf die ohne Versorgung entlassenen Kriegsbeschädigten und im Krieges Erkranken ausdehnt.

Bzüglich der Arbeitsbeschaffung für die Kriegsbeschädigten fordern die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands, daß die örtlichen Fürsorgestellen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in enger Verbindung mit den nicht gewerbenmäßigen Arbeitsnachweisen stehen, die die Unterbringung von Kriegsbeschädigten mit als ihre Aufgabe übernehmen haben. In den Orten, in denen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besonders gebildet: paritätische Arbeitsgemeinschaften oder Tarifkommissionen (Schlichtungskommissionen) entstehen, die vornehmlich in der Arbeitsvermittlung und Lohnfestsetzung mitwirken, oder auch dann eingreifen, wenn Arbeitgeber bestimmte, dem Kriegsbeschädigten zu gebende Vorzügen nicht halten, in die Arbeitsbeschaffungsmacht diesen Einrichtungen zu übertragen.

Die weitere Schaffung von Arbeitsgemeinschaften als wirtschaftliche Unterstützung der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist überall und für alle Berufe zu erstreben.

Die Vertreter der Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Deutschlands betrachten es als eine selbstverständliche Pflicht der Tarifparteien, daß alle organisierten Arbeiter und Angestellten den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhältnis die weitestgehende Unterstützung gewähren und ihnen in treuer Kameradschaft jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die Entschliessung wird von der Konferenz einstimmig angenommen und Herr Giesberts beauftragt, dieselbe der morgigen Tagung des Kongresses zur Vorlegung zu dringen. Ferner wird beschlossen:

Die Konferenz beauftragt die Zentralen Kreise der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen, gemeinsam die weiteren den Interessen der Kriegsbeschädigten dienenden Maßnahmen zu treffen, und zwar:

1. der dem Herrn Reichsausschuß dabei vorzulegen zu werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge besser organisiert werden kann, wenn die Kriegsbeschädigten in den verschiedenen Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen in gleicher Weise gebildete Komitees zu bilden;
2. eine Zusammenstellung der Orte, um Arbeit zu machen, an denen eine Arbeitsgemeinschaft vorhanden ist;

4. **Vereinbarungen über die Vertretung der Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen in diesen Komitees** zu treffen.

Nach dieser Erledigung der Anträge der Kriegsbeschädigtenfürsorge bezieht die Konferenz einstimmig folgende gemeinsame Erklärung der vertretenen Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gegenüber den Gassen-Organisationen.

Angehörig der jetzt erstehenden Vereinigungen, die sogenannten Gassen-Organisationen (Berufvereine, Verkehrsvereine, berufliche Arbeitsvereine usw.), die von Seiten der Unternehmer gegründet, unterhalten oder unterstützt werden, den gewerkschaftlichen Arbeitsorganisationen in der Vertretung von Arbeitsinteressen während des Krieges abzumachen und zur Geltung zu bringen, erklärt die am 23. August in Wien gemeinsam tagende Konferenz von Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralverbände, der Gewerkschaftskommission der Gewerkschaften, des Gesamtausschusses der deutschen Gewerkschaften, des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften (D. G.) und der Politischen Parteivereinigung, sowie des Deutschen Arbeitervereins, daß sie die Gassen-Organisationen als unabhängige Vertretungen von Arbeitsinteressen nicht anerkennen und das zukünftige werden mit ihnen in keinem Falle Verhandlungen von Arbeitsorganisationen abhalten.

Mit dem Wunsch, daß die hier geschlossene Erklärung möglichst in der Unterzeichnung in allen Kreisen der vertretenen Organisationen finden möge, schließt der Vorsitzende die Konferenz.

Ungeheuerliche Kriegsgewinne.

Die „Deutsche Emancipation“ schreibt im Heft 787 vom 27. August 1916 folgendes:

Wir haben stets gegen die Auswüchse der Verbände Stellung genommen, insbesondere wenn sie den Zweck verfolgten, auf Grund ihrer Machtverhältnisse ungewöhnliche und unerbittliche Gewinne einzubringen. Herr Kommerzienrat Schmidt, Inhaber von Schmidt u. Lorenzen, der sich als gleichzeitiger Inhaber der Firma Gustav Gerdie bekanntlich durch übermäßige Preissteigerung einer wackeren Ausbeutung des Publikums schuldig gemacht hat, und deshalb mit Recht eine schwere Verurteilung zu gewärtigen hat, zu auch zu gleicher Zeit Vorsitzender der „Vertretung der deutschen Textil- und Textilwarenhersteller“, die er fertig gebracht hat, in der Kriegszeit einen Aufschlag von 30 Prozent auf die Grundpreise fürzuweg zu detektieren.

Wohlwemerkend handelt es sich hierbei nicht etwa um eine Verurteilung, die in der Erklärung der Preissteigerungen begründet ist. Eine solche wird ja schon, soweit sie vorhanden, bei der Preisfestsetzung der einzelnen Artikel in Anwendung gebracht. Nein, dieser ungehörige Aufschlag erstreckte sich auf die vorhandenen Lagerware, deren Gewinn nach an allen niedrigen Preisen bei sich gemessen war. Ein solcher Lagerbestand dürfte beispielsweise bei der Firma Schmidt u. Lorenzen mit 5 Millionen nicht zu hoch geschätzt sein. In der Aufschlag von 30 Prozent einen automatisch einbringenden Ertragsgewinn von einundzwanzig Millionen Mark bewirkte.

Ein anderes Seidenwarengeschäft und Detailgeschäft hatte im letzten Jahre aus einem Umsatz von neun Millionen einen Nettogewinn von zweiundzwanzig Millionen Mark zu verzeichnen, was gleichfalls in der Hauptsache auf den unüberlegten Konkurrenzgewinn zurückzuführen sein dürfte.

In Seidenwaren wie in der erhaltenden Vertretung und des Mangels an Rohmaterial nicht mehr auskömmlich von der wohlhabenden Bevölkerung gekauft werden, so bedeutet der Aufschlag für die betreffenden Häuser einen unüberlegten Kriegsgewinn von vielen Millionen, die aus den Taschen der Verbraucher gezogen werden.

Der rechte Detailist hat gleichfalls keinen Vorteil davon, im Gegenteil wird sein Verdienst oft noch gekürzt, wenn er nach der Preissteigerung eine Verurteilung der teureren gelieferten Waren nicht mit dem gewöhnlichen prozentualen Aufschlag versehen darf.

Den Hauptnutzen müssen aber in der Regel die Produzenten und führenden Geister der Verbände aus solchen Exzessen zu ziehen, indem sie die wirtschaftliche Macht, die in ihren Händen ruht, zum Schaden der Allgemeinheit missbrauchen. Es wäre wünschenswert, wenn ihnen der Staat ein wenig mehr auf die Finger drückte! Denn es liegt für jeden absehbare denken den Verdriss auf der Hand, daß die zum Schaden der Verbraucher in der Kriegszeit erfolgten Verurteilungen gegen den Warenmacher und über die Preisbeschränkungen sich mit beträchtlichen wirtschaftlichen Preisaufschlägen nicht in Einklang bringen lassen.

Wir wiederholen aber auch bei dieser Gelegenheit unsere schon oft erfolgte Aufforderung an die Teilnehmer, sich durch Gründung von Vereinigungen zur nachdrücklichen Bekämpfung der Verbändeaktivität enger zusammenzuschließen. Das ist ein Ziel, dessen Verfolgung sich von Tag zu Tag notwendig für alle amvändigen und einflussreichen Kaufleute erweitert, soll ihnen die Verbände-Zwangsjacke nicht gang und gäbe über den Kopf gezogen werden. Kommentar überflüssig.

Neue Vorschriften über die Entlohnung der Militärbeleidigung im 6. Armeekorps.

Am Juli ds. J. hat das Bezirkskommando in Breslau folgende Teilschlüsse für die Weiblichen und -Lohn, für Matrosen und für Wäben festgesetzt:

Einrichtungen	D. M. M. nach Weiblichenaufschmitt	
	jede	hoje ohne ihre a. Weibliche
Einrichtungen	8	5
Maschinenarbeit	46	59
Handarbeit	22	32
Bügeln	7	8
Knopflöcher	6	4
Bilg.	88	106

	Feldmähtzen		Dienstmähtzen	
	ohne	mit	ohne	mit
Einrichtungen	8	9	8	9
Maschinenarbeit	20	22	20	28
Handarbeit	10	10	10	14
Bügeln	7	8	7	8
Bilg.	45	49	53	53

Am 5. Juli 1916 bestimmte das Amt, daß sämtliche Verurteilungen für das Amt in Zukunft nur im Straf-, bezw. Teilschlüssen enthalten werden dürfen. Ein Vergleich mit der vom Amt festgesetzten Teilschlüsse mußte demselben mit der unterrichtlichen Anerkennung zurückge-sandt werden.

Zur Klärung jeden Zweifels wird sodann bemerkt, daß für Klärung der Sache, Ansehen der Arbeiter, Heber-lassung der Justiz und Abholung der fertigen Stücke, wo diese in Ausnahmefällen vom Auftragnehmer erfolgt, keine Abzüge vom Arbeitslohn gemacht werden dürfen.

Verträge mit weniger als 4 Arbeiter dürfen auch im Tagelohn erfolgen, bedürfen aber vorher der Genehmigung des Amtes.

Den Instandsetzern haben die Arbeiter gegenüber mit 75 Prozent Arbeitelohn zu zahlen. Als Instandsetzern gilt, wer mehr als eine gelehrte Arbeit verrichtet, oder wer wöchentlich mehr als für 150.4 Lohn Arbeit fertig stellt.

Diese beiden Bestimmungen widersprechen sich scheinbar; denn es ist bei der gewöhnlichen Beschäftigung nicht möglich, daß drei Personen wöchentlich 150.4 verdienen können, deshalb wird diese Bestimmung dahin zu verstehen sein, daß die 150.4 Prozent jene, die nicht mehr als eine bezahlte volle Arbeitskraft beschäftigen, oder wenn nur ein, Kommissionsgehörigen mehr wie 150.4 verdient werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Bei dem Erscheinen dieser Nummer ist der 36. Wochenbeitrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Bis zum 31. August haben noch folgende Zahlstellen für das zweite Quartal abgerechnet: Nachen, Karmen, Sagen-Koningshausen, Bremen, Weitin und Sonabrud.

Der Zentralvorstand

i. V. A. K. Schwartzmann.

Mundschau.

Kriegsverluste. Schon wieder hat der unerbittliche Krieg unter den Angestellten der christlichen Gewerkschaften schmerzliche Opfer gefordert. Auf den russischen Schlachtfeldern hat der Jugendsekretär des Gewerkschafts drin-lischer Bergarbeiter, Kollege Wilhelm Erdmann, mit ihm hat der Gewerkschaft ein intelligentes, ideal veranlagtes, hoffnungsvolles Beamtens verloren. Der Bauarbeiterverband verlor bei den Kämpfen im Westen seinen Straf-burger Lokalbeamten Stephan Schwarz, einen fleißigen, erfolgreichen Agitator und überzeugungstreuen Gewerkschaftler. Einen äußerst schmerzlichen Verlust hat ferner unser Textilarbeiterverband zu beklagen. Bei den Kämpfen an der Somme in der Redaktion der Textilarbeiter-Zeitung, Kollege Anton Krausmann den Heldentod fürs Vaterland gefunden. Eine fleischliche Granate hat einem in Liebe fürs Vaterland und unierer christliche Arbeiterdemegung stehenden Leben ein frühes Ziel gesetzt. Für die christlichen Textilarbeiter im besondern und unsere Bewegung im allgemeinen bedeutet der Tod Schulmanns einen überaus schmerzlichen Verlust.

Den genannten Herben, sowie allen aus unsern Reihen, die ihre Treue fürs Vaterland mit dem Tode bezeugt haben, wird die christliche Arbeitererschaft ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorsitzende des Angestelltenverbandes, Kollege Emil Schmidt (Eberfeld) wird seit Ende April ds. J. vermisst. Die letzte Nachricht über ihn stammt von einem Sanitäts-unteroffizier, der berichtet, daß Schmidt bei den Kämpfen vor Verdun schwer verwundet wurde und in Gefangenschaft geraten sei. Ob er nach am Leben ist, vermag niemand zu sagen. Alle Nachforschungen sind bisher vergebens gewesen.

Zunahme für den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften.

Der Verband des baptischen Post- und Telegraphenpersonals hat durch eine Abstimmung in seinen Ortsvereinen beschlossen, den Anschluß an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften zu vollziehen. Damit erhöht dem Gesamtverband ein Zuwachs von 12000 Mitgliedern in 45 Ortsvereinen. Die Frage des Anschlusses an eine größere Gewerkschaftsgruppe hat den baptischen Postverband schon seit Jahren eingehend beschäftigt. Gemäß den Grund-sätzen und der guten Tätigkeit des Verbandes konnten hier nur die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen. Bisher war aber keine genügende Mehrheit für den Anschluß zu erlangen. Auf mehreren Generalversammlungen sind diesbezügliche Anträge abgelehnt worden. Die Entschlüsse der deutschen Arbeiterdemegung, insbesondere die Strömungen in der sozialistischen Sozialpolitik sind jedoch mit sich, daß der Gedanke des Anschlusses immer mehr Anhänger fand. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen hat dann noch ein weiteres bewirkt, so daß der Anschluß jetzt fast einstimmig erfolgen konnte. Nur in einzelnen Ortsvereinen waren verschiedene Stimmen noch dagegen. Die zukünftige Entwicklung wird den Mitgliedern des baptischen Postverbandes jedoch zeigen, daß eine Organisation nur im Rahmen größerer Gruppen unserer Arbeiterdemegung die notwendigen Erfolge erzielen kann. Wir heißen den Verband der baptischen Postler als jüngste Ver-bänderorganisation im Lager unserer christlichen Gewerkschaften herzlich willkommen und haben die feste Zuversicht, daß dieser Anschluß sowohl unserer Gesamtbewegung wie auch den Mitgliedern des baptischen Postverbandes zum Nutzen gereichen wird.